

**Preisblatt zur Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadwerke Weißenfels Energienetze GmbH
Netzzugang Strom gültig ab 01. Januar 2025**

Preise incl. und vorbehaltlich von Änderungen der Kosten der vorgelagerten Netzebenen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur

| Zählpunkte mit Leistungsmessung | | | | |
|---|--------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|----------------------------|
| Netznutzungsentgelte | Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a | | Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a | |
| | Leistungspreis € / (kW · a) | Arbeitspreis Cent / kWh | Leistungspreis € / (kW · a) | Arbeitspreis Cent / kWh |
| Entnahme aus | | | | |
| Umspannung Hoch-/Mittelspannung (HS/MS) | 16,57 | 4,97 | 114,36 | 1,06 |
| Mittelspannungsnetz (MS) | 19,18 | 6,14 | 151,44 | 0,85 |
| Umspannung Mittel-/Niederspannung | 29,24 | 8,19 | 171,66 | 2,49 |
| Niederspannungsnetz (NS) | 35,43 | 8,56 | 147,04 | 4,10 |

| Zählpunkte ohne Leistungsmessung | | |
|---|---------------------|------------------------|
| Netznutzungsentgelte | Grundpreis € / a | Arbeitspreis ct/kWh |
| Entnahme ohne Leistungsmessung in Niederspannung ¹⁾ | 60,00 | 9,38 |
| Straßenbeleuchtungsanlagen | 0,00 | 7,12 |
| Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen ¹⁾ | 28,24 | 4,45 |
| Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Elektro-Wärmepumpen | 28,24 | 4,45 |
| Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Elektromobilität | 28,24 | 4,45 |

¹⁾ Für die Belieferung von kommunalen Abgabestellen wird gemäß § 3 Konzessionsabgabeverordnung von 10 % auf den angegebenen Preis gewährt.

| Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14.a EnWG | | |
|--|--------------------------|---------------------|
| Modul 1 & 2 | Pauschaler Rabatt €/a | Arbeitspreis ct/kWh |
| Modul 1 NS | 137,58 | |
| Modul 2 NS | | 3,75 |

| Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys) | | | |
|--|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar) | NT Arbeitspreis ct/kWh | ST Arbeitspreis ct/kWh | HT Arbeitspreis ct/kWh |
| Arbeitspreis Ebene Niederspannung | 3,75 | 9,38 | 11,63 |
| Modul 3 | Fenster NT | Fenster ST | Fenster HT |
| Zeifenster Ebene Niederspannung | Niedriglasttarif | Standardtarif | Hochtarif |
| Quartal 1 - 4: 01.01. - 31.12. | 01:00-04:15 | alle restlichen Zeiten | 17:00-21:15 |

| Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19 | | |
|---|---|---------------------|
| §19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme | Monatsleistungspreis € / (kW* Monat) | Arbeitspreis ct/kWh |
| Entnahme aus Umspannung HS/MS | 19,06 | 1,06 |
| Entnahme aus MS-Netz | 25,24 | 0,85 |
| Entnahme aus Umspannung MS/NS | 28,61 | 2,49 |
| Entnahme aus NS-Netz | 24,51 | 4,10 |

| Messentgelte | |
|--|---------------------------|
| | Messstellenbetrieb €/a |
| Zählpunkte mit Leistungsmessung monatliche Bereitstellung der Messdaten | |
| Messung in Mittelspannung mit Leistung, ohne Wandler | 274,48 |
| Messung in Niederspannung mit Leistung, ohne Wandler | 274,48 |
| Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um | 3% |
| Zählpunkte ohne Leistungsmessung jährliche Bereitstellung der Messdaten | |
| Mehrtarif | 24,40 |
| Eintarif | 12,29 |
| Sonstige Messeinrichtungen | |
| NS-Stromwandler | 25,65 |
| MS-Stromwandler | 224,80 |
| Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM) | 81,62 |

| Sonstige Entgelte | |
|--|-----------------|
| Konzessionsabgabe | |
| | Cent/kWh |
| Entnahme < 30 kW und 30.000 kWh | 1,59 |
| Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh | 0,11 |
| Schwachlaststrom | 0,61 |
| Umlage nach KWK-Gesetz ¹⁾ | |
| nicht privilegierte Letztverbraucher | 0,277 |
| Abschlag für besondere Netznutzung ¹⁾ | |
| Letztverbrauchergruppe A': für die ersten 1.000.000 kWh | 1,588 |
| Letztverbrauchergruppe B': oberhalb 1.000.000 kWh | 0,050 |
| Letztverbrauchergruppe C': oberhalb von 1.000.000 kWh | 0,025 |
| Offshore-Netz-Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle ¹⁾ | |
| nicht privilegierte Letztverbraucher | 0,816 |
| Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ¹⁾ | |
| alle Letztverbraucher | 0,000 |
| <small>¹⁾Die aktuellen Veröffentlichungen sind weiterhin über folgendes Internet-Portal zugänglich : www.netztransparenz.de</small> | |

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netzentgelten nach den jeweils gültigen Abgabesätzen laut der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 09. Januar 1992 zuletzt geändert durch Art. 28 des 9. Euro-Einführungsgesetzes vom 10. November 2001 berechnet.

Die Abgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der Stadt Weißenfels.

Voraussetzung für die Abrechnung zum Konzessionsabgabensatz für Schwachlaststrom ist, dass die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit durch einen Zweitarifzähler gemessen und gesondert angezeigt wird.

KWK - Aufschlag

Der KWK-Aufschlag richtet sich nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und den Berechnungen und Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetplattform www.netztransparenz.de.

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß § 27 ff KWKG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Abschlag für besondere Netznutzung

Die Höhe der Umlage ist auf der Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht.

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle

Die Offshore-Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2013 von Letztverbrauchern erhoben und ist auf der Internetplattform www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben und ist auf der Internetplattform www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Sonderleistungen

Jährlicher Messpreis für Trennrelais zur Signalweitergabe **79,32 €**

Das Entgelt versteht sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Berechnung von weiteren Sonderleistungen z.B. für Sperrungen und Entsperrungen erfolgen entsprechend dem aktuellen Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der NAV. Dieses Preisblatt ist auf der Internetplattform der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH (SWE) unter folgendem Link veröffentlicht.

https://energienetze-wsf.de/fileadmin/user_upload/Energienetze/NETZ_Strom/Geschaeftsbedingungen/Preisblatt_erg_Bed_nav_20240901_swe_v1.pdf

Schaltzeit

HT-Zeit: Montag bis Sonntag sowie an bundeseinheitlichen Feiertagen von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr

NT-Zeit: Alle übrigen Zeiten des Jahres.

*Die verbindlichen Netzentgelte für 2025 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2025 bekanntgegeben. Dabei können sich die Netznutzungsentgelte erhöhen oder vermindern.